

Der MDG sollen jährlich bis zu 10 Millionen DM zur Verfügung stehen (für „Publik“ waren kurz vor der Einstellung jährlich Zuschüsse von 6 Millionen DM gefordert worden). Der Erfolg

der MDG wird entscheidend davon abhängen, ob ein realistisches Konzept für eine kirchliche Medienarbeit gefunden wird, die letztlich dem Menschen „dient“.

F. O.

gleich der Studie mit dem Buch „Die Juden und ihr Land“ zeigt, welche erheblichen Spannungen der Rat überwinden mußte, bis die Studie zur Veröffentlichung reif war, und welcher Zündstoff an Kontroversen nunmehr bereitliegt.

„Christen und Juden“ — Eine Studie der EKD

Zum 16. Deutschen Evangelischen Kirchentag hat der Rat der EKD eine Studie über „Christen und Juden“ herausgegeben (das zunächst für den internen Gebrauch bestimmte Dokument erscheint in Kürze mit dem Anhang reichhaltiger „Informationen“ in: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn). Die als „Orientierungshilfe“ gedachte Studie hat eine vom Rat 1967 eingesetzte Studienkommission erarbeitet. Sie erhielt ihren Auftrag nach dem Oktoberkrieg von 1973, konnte ihn aber erst Ende Mai 1975 als Kompromiß verschiedener Standpunkte abschließen. Ihr gehörten 25 z. T. namhafte, am Gespräch mit dem Judentum beteiligte Theologen an, darunter Systematiker wie *Helmuth Gollwitzer* (Berlin) und vor allem Exegeten, u. a. *Ferdinand Hahn* (Mainz). Ein sehr aktives Mitglied, Prof. *Friedrich-Wilhelm Marquardt* (Freie Universität Berlin), kam mit seinen Einsichten nicht ganz zum Zug. Er hat ein schon 1967 fertiggestelltes Manuskript, das lange keine Verleger fand, nunmehr veröffentlicht: „Die Juden und ihr Land“ (Siebenstern Verlag Hamburg 1975. 160 S.).

Ein Durchbruch?

Er wie sein Lehrer Gollwitzer haben wesentlich dazu beigetragen, daß man von der EKD-Studie sagen wird, sie sei insofern ein Durchbruch im Gespräch mit den Juden, als ihr wichtigster dritter Teil, anders als die bisherigen ökumenischen wie die meisten römisch-katholischen Dokumente, den *Staat Israel* und die Bindung des jüdischen Glaubens an die Treue zum Land der

Verheißung ausdrücklich anspricht. In Verbindung mit Marquardts Buch ist das weitgehend die Erfüllung dessen, was Prof. *Werblowsky* (Jerusalem) in dem Aufsatz „Alter Bund im neuen Israel“ gefordert hat: „keine Vertuschung mehr“ im christlich-jüdischen Dialog, weil der Staat Israel „ein Ereignis messianischer Ordnung“ sei. Das wird von der Studie als Faktum des jüdischen Glaubens erkannt und dialogisch angenommen (vgl. HK, Juli 1975, 371). Das gilt zumal von der Schrift Marquardts, der sich als Kenner von Talmud und Koran erweist. Sein Buch ist „für aufgeschlossene Bibelleser“ verfaßt und gründet auf der neuesten Forschung zur Geschichte der Juden, die auch in großer Zahl nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. bis zur Balfour-Deklaration von 1917 in „ihrem Lande“ ausharrten (S. 103 f.). Er erzählt leicht faßlich ohne wissenschaftlichen Ballast, aber mit soliden Exegeten die Geschichte Israels. Dabei hält er eine harte Abrechnung mit der „Blindheit“ und „Bibelvergessenheit“ der christlichen Theologie, die im Gefolge des Hellenismus das Judentum vergeistigt habe und seine Bindung an das „Land Israel“ nicht sehen wollte. Es ist ein eigenes Problem, ob Marquardt hier, unbeschadet des theologischen Tiefgangs seiner Argumente (S. 39 f.) und überraschender Evangelienanalysen (S. 84—91), nicht zu weit geht. Die *Via media* der Studie des Rates der EKD dürfte schon ein non plus ultra sein, wenn man die Folgen für das Verhältnis zu den arabischen Christen bedenkt, die in Rom wie in Genf einen positiven Dialog mit den Juden nicht nur aus Rücksicht auf die arabischen Staaten blockieren. Ein Ver-

Gemeinsame Wurzeln

Die Studie nimmt keinen Bezug auf die Konzilerklärung „*Nostra aetate*“ und die Ausführungsbestimmungen der vatikanischen „Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum“, die Kardinal *Willebrands* — ohne Erwähnung des Staates Israel — am 3. Januar 1975 veröffentlicht hat (HK, Februar 1975, 65—67). Diese Dokumente werden auszugsweise nach denen des ÖRK im Anhang 4 als „Information“ zitiert. Der Rat der EKD geht zunächst denselben Weg in Teil I: „Gemeinsame Wurzeln“. Es heißt: „Die christliche Gemeinde hat ihre Wurzeln im Judentum. Jesus lebte und lehrte innerhalb des jüdischen Volkes. Er selbst wie auch seine Jünger und die Apostel waren Juden.“ Gemeinsam ist das Bekenntnis zu dem einen Gott, dem Schöpfer und Erlöser. „Nach christlichem wie jüdischem Verständnis ist Gott der Gott der ganzen Menschheit und steht doch zugleich in einem besonderen Verhältnis zu denen, die zu seinem Volk gehören.“ Die besondere Verheißung des Landes bleibt noch unerwähnt. Die Argumentation, auch der Auferstehungsgedanke sei dem AT entnommen, wirkt als fatale Überzeichnung des Gemeinsamen, d. h. als Verdunkelung dessen, was die Auferweckung Jesu ist. Der Abschnitt „Die Heilige Schrift“ betont, Juden wie Christen gründen ihren Glauben „auf die gemeinsame Schrift“ (das AT), auf die auch das NT bezogen ist, aber es wird die abweichende und „ungewöhnliche Auslegung“ Jesu genannt. Der Abschnitt „Das Volk Gottes“ stellt wiederum sehr das Übereinstimmende in der Betonung des Bundes und der Sinaigebote heraus und sagt, das NT überträgt mit dem Begriff „Volk Gottes“ zugleich grundlegende Elemente des alttestamentlichen Bundesgedankens

auf die christliche Gemeinde (1 Petr 2, 9), ohne „das Land“ zu erwähnen. Wie in den vatikanischen Dokumenten wird auf „vielfältige Gemeinsamkeiten“ im Gottesdienst verwiesen, ohne den fundamentalen Gegensatz der Eucharistie zu nennen. Auch der Abschnitt „Gerechtigkeit und Liebe“ betont das Gemeinsame, sagt aber, daß es „bei Christen und Juden tiefgehende Unterschiede in der Begründung von Gerechtigkeit und Liebe“ gibt, was beide nicht hindern müsse, Gerechtigkeit und Liebe in der Welt zu verwirklichen. Nur brennt hier beim Juden die Frage seines Landes, ohne das er sich Gerechtigkeit nicht als vollendet verstehen kann. Der Abschnitt „Geschichte und Vollendung“ leitet mit dem Satz, daß „in Jesus Christus die prophetischen Verheißungen vom Bund Gottes mit seinem Volk neue und weiterführende Gestalt gewonnen haben“, zu Teil II über, der Trennung im Verständnis der Messianität Jesu.

Die Studie will das Trennende zwischen Christen und Juden keineswegs verwischen. Im Gegenteil, sie nimmt im Ganzen eine missionarische Haltung ein, die aber den Dialog sucht.

Teil II „Das Auseinandergelangen der Wege“ macht die Gegensätze deutlich. Sie entzündet sich an den Fragen, ob Jesus der Messias ist, wie die Heilige Schrift auszulegen sei, was unter „Volk Gottes“ zu verstehen sei usw. Die notwendige theologische Abgrenzung wird unterschieden von der unnötigen gegenseitigen Verfolgung und Feindschaft. Anscheinend ohne Probleme ist die Trennung im Verständnis der Person und Sendung Jesu sowie im Verständnis der Heiligen Schrift, die auf seine Person hin ausgelegt wurde, um so mehr in der Denkweise der hellenistischen Heiden, je mehr diese die Judenchristen zur Minderheit machten. Das Problem der „Jakobusgemeinde“ wird ausgeklammert. Kernstück dieses Teils ist die unterschiedliche Entfaltung der Frömmigkeit bei Christen und Juden. Diese legten den Nachdruck auf die Befolgung des Gesetzes im täglichen Leben und bewahrten ihre geistliche Erfahrung in den Sammelwerken der

Rabbinen Mischna und Talmud, ohne feste Glaubensvorstellungen zu definieren. Die Kirche aber ging unter dem Einfluß der griechischen Geisteswelt zur begrifflichen Klärung der Lehre über und schuf das Trinitarische Dogma, das den Juden als Verstoß gegen den Gottesglauben erschien.

Abschnitt II, 5 „Die Abgrenzung zwischen Judentum und Christentum“ seit den jüdischen Kriegen und die Einfügung der Verfluchung der jüdischen Sektierer, der Judenchristen, im „Gebet der Achtzehn Bitten“, vollendete den Bruch mit der Kirche, die nicht mehr auf die Hoffnung des Apostels Paulus in Römer 9—11 hörte und einer „selbstgerechten Sicherheit“ verfiel, je mehr sie Staatskirche wurde. Das Mittelalter wird übersprungen. Die Reformation habe für ihr Schriftverständnis Anregungen von der jüdischen Auslegungstradition angenommen. Wüßte man nicht, daß es der Kommission auf Teil III ankommt, so wäre die Unzulänglichkeit der Analyse der Trennung zu beklagen, zumal die Kreuzzüge erwiesen, daß der Sinn für das Land Gottes in der Kirche nicht erloschen war.

Juden und Christen heute

Teil III beginnt mit der „Vielgestaltigkeit in Judentum und Christentum“ in neuerer Zeit: hier die Konfessionen, dort orthodoxe Juden, liberales Reformjudentum, konservatives Judentum, Zionismus. Nach der Katastrophe der Judenvernichtung durch Hitler sei bei den Kirchen ein ökumenisches Interesse am Judentum aufgebrochen. Da findet sich eine ungewohnte Übersicht über „die beiden Formen jüdischer Existenz: die Juden, die stets im Lande Israel gelebt haben“ (wovon bisher kaum etwas zu erfahren war), und die Juden in der Diaspora. Dazu der schwerwiegende Satz: „Volle Verwirklichung jüdischen Lebens steht jedoch zu allen Zeiten mit dem Land (der Verheißung) in Verbindung“; ferner: „Dennoch ist nach wie vor im jüdischen Glauben die Erwählung des Volkes mit der Erwählung des Landes un-

lösbar verbunden.“ Ohne auf die nur von Marquardt gegebene ausführliche Begründung näher einzugehen, sei so gleich III, 3 zitiert: „Der heutige Staat Israel ist eine politische Größe; er stellt sich aber zugleich in den Rahmen der Geschichte des erwählten Volkes.“ Für seine Gründung 1948 sind die jüdische Ansiedlung im Lande und die Situation nach Auschwitz die entscheidenden Faktoren. Die Rückkehr vieler Juden in ihr Land „war zugleich Verwirklichung der über Jahrtausende hindurchgehaltenen Sehnsucht nach Zion“. Der Glaube an die Bundestreue Gottes wird nicht erwähnt, aber er wird sinngemäß als ein Faktum des jüdischen Selbstverständnisses festgestellt. Auch der Hinweis, daß Israel „in den Formen eines modernen säkularen Staates organisiert“ wurde, aber „seine Bedeutung damit nicht voll erfaßt“ sei, wie der Bezug auf die biblische Tradition des Judentums in seiner Gründungsurkunde vom 14. Mai 1948 erkennen lasse (Text bei Marquardt S. 81), ist eine Tatsachenfeststellung.

Vorsichtig wird daraus gefolgert: „Dies ist auch für Christen von Bedeutung“, es erwächst ihnen, zumal den Deutschen, daraus „die Verpflichtung, den völkerrechtlichen Beschluß der Vereinten Nationen von 1947 anzuerkennen und zu unterstützen...“ Diese Feststellung ist keine „Theologie des Landes Israel“, die Marquardt zu der These steigert: „Das Land blieb in Jesus Christus mitgesetzt“ (S. 102). Die Studie hält es nur für nötig, in den Dialog mit den Juden deren tiefstes Selbstverständnis als Ansatz aufzunehmen, nicht aber darüber schweigend hinwegzugehen. Das ist das Neue, worüber zu diskutieren sein wird. Das Dokument erklärt aber sofort, etwas unvermittelt allerdings, die Christen haben sich „zugleich nachdrücklich für einen sachgerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Ansprüchen beider, der palästinensischen Araber und der Juden, einzusetzen“. Sie müßten an den Bemühungen um einen dauerhaften und gerechten Frieden im Nahen Osten mitwirken „und dabei auch den Kontakt mit den arabischen Christen verstärken“.

Der pastorale Wert

Daß die Studie des Rates der EKD nicht eine Verteidigung des „theologischen Ereignisses“ der Staatsgründung Israels zu geben wünscht, zeigen die weiteren Abschnitte. Sie kommen zur Sache, die uns angeht, der deutschen Schuld an der Massenvernichtung der Juden, und sprechen offen vom „weitgehenden Versagen der Kirchen“ während der Judenverfolgung. Die Christen müßten erkennen, daß sie „mit den Juden in der gegenwärtigen Welt-situation herausgefordert sind, ihre Verantwortung zur Gestaltung der Welt wahrzunehmen, die ihnen aus ihrem gemeinsamen Glauben an den einen Gott erwächst“ (III, 5). Die „ersten Ansätze“ eines Programms, das — von der bescheidenen Potenz der Kirchen einmal abgesehen — auf der

nicht konkret genug gedachten „Gemeinsamkeit“ des Gottesglaubens beruht, wirken daher recht allgemein: „Ausgangspunkt könnte die gemeinsame Überzeugung sein, daß der Mensch als Gottes Ebenbild Verantwortung für die Erde wahrnimmt“, und zwar „zusammen mit den Moslems“, gemäß der UN-Charta über die Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, doch „in Abkehr von einer Haltung, in der der Mensch sich selbst zum Maßstab aller Dinge macht“. Die Studie meint, daß dies „im gemeinsamen Hören auf die Heilige Schrift“ möglich sei, weil alle Beteiligten dadurch „zu einer Bereicherung und Klärung des eigenen Glaubens kommen“. Was die Mission betrifft, so sei sie nur als Dialog möglich, und über diesen müsse man neu nachdenken. „Die Kirche wird es dabei nicht unterlassen, freimütig auszuspre-

chen, daß sie selbst des Gespräches mit dem Judentum bedarf.“

Wertvoll ist der Anhang mit seinen „Informationen“, zumal die Statistik „Zur Lage der Juden in der Bundesrepublik Deutschland“. Als „Orientierungshilfe“ erscheint die Studie insofern problematisch, als sie zwei ganz verschiedene Anliegen vermischt: die notwendige Aufgabe eines gegenseitigen besseren theologischen Verstehens, die sehr schwierig ist, neben der politischen Aufgabe, beim Frieden in Nahost mitzuwirken. Für letzteres ist die Orientierung nicht ausreichend, weil der Standpunkt und die Denkweise der Araber, der Moslems wie der Christen, nicht zur Sprache kommt. Die Koordination mit dem Einheitssekretariat wird nunmehr auch schwierig. Sie ist ein Bewährungsfall der Solidarität der Christen.

J. P. M.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Religion als Streitobjekt amerikanischer Verfassungshüter

Zum Rollenverständnis und der Praxis des Obersten Gerichtshofes der USA

Wie schon mehrfach in den letzten Jahren entfachte kürzlich wieder ein Urteil (19. 5. 1975, *Meek v. Pittenger*) des Obersten Gerichtshofes (Supreme Court) der Vereinigten Staaten von Amerika eine Fülle von Diskussionen, Reaktionen und Emotionen besonders in katholischen Kreisen. Erneut stand indirekte finanzielle bzw. materielle Hilfe eines Bundesstaates (Pennsylvania) für private, d. h. normalerweise mehrheitlich katholische Schulen zur Entscheidung über die Verfassungskonformität an (vgl. HK, Juli 1975, 369). Wieder einmal rief ein Urteil, das übrigens mit sechs gegen drei sehr scharf und klar argumentierenden Gegenstimmen gefällt wurde, einen Sturm der Entrüstung und darüber hinaus wegen seiner kleinlichen, ja spitzfindigen Begründung und Auslegung der Verfassung allgemeines Kopfschütteln und — was schlimmer ist — nicht zum ersten Male Zweifel an Unbefangenheit, Fähigkeit und Selbstverständnis der neun Obersten Bundesrichter hervor.

Dieses offensichtliche Unbehagen wird besonders dadurch verstärkt, daß die Rechtsprechung der vergangenen Jahre oft in ein und demselben Fall sehr widersprüchlich war, der mögliche Rahmen für neue Entscheidungen für die Betroffenen also weithin unklar bleibt. Daß dieses „Va banque-Spiel“ unumgänglich ist, wenn man Reformen in den USA durchsetzen will, liegt in erster Linie am Verfassungstext und an der dem Obersten Gericht eingeräumten besonderen Stellung.

Die Verfassung und ihre Interpreten

Die 1787 verabschiedete, 1789 in Kraft getretene und 1791 durch die ersten zehn Zusätze (Amendments), die die „Bill of Rights“ enthalten, ergänzte Verfassung ist bis zum heutigen Tag kaum Änderungen unterworfen wor-